

## Gemeinsames Schreiben

### der Länder

Baden-Württemberg, Bayern, Berlin,  
Brandenburg, Bremen, Hamburg,  
Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen,  
Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen,  
Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein,  
Thüringen

### und der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände

Deutscher Städtetag  
Deutscher Landkreistag  
Deutscher Städte- und Gemeindebund

Berlin, den 21.10.2022

Staatssekretär des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr  
Herrn Stefan Schnorr  
Invalidenstr. 44  
10115 Berlin  
Nur per E-Mail an: [sts-sch@bmdv.bund.de](mailto:sts-sch@bmdv.bund.de)

#### Nachrichtlich:

Staatsministerin beim Bundeskanzler  
Sarah Ryglewski  
Willy-Brandt-Str. 1  
10557 Berlin  
Nur per E-Mail an: [sarah.ryglewski@bk.bund.de](mailto:sarah.ryglewski@bk.bund.de)

Staatssekretär des Bundesministeriums der Finanzen  
Herrn Werner Gatzer  
Wilhelmstr. 97  
10117 Berlin  
Nur per E-Mail an: [stg@bmf.bund.de](mailto:stg@bmf.bund.de)

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

wir danken Ihnen für den Austausch zur Gigabitstrategie des Bundes vom 18.10.2022. In dieser Sitzung haben Sie allerdings die Vertreter der Länder und der kommunalen Spitzenverbände mit Aussagen zum aktuellen Status und zur künftigen Ausgestaltung des Breitbandförderprogramms überrascht, die im Gegensatz zu den Ergebnissen unserer bisherigen Gespräche zu diesem Thema stehen, den Inhalten der Gigabitstrategie widersprechen und den flächendeckenden Gigabitausbau konterkarieren. Das gilt zuvörderst für die nachfolgend auszuführenden drei Aspekte. Erstens erkennen wir keine ausreichende Finanzierung der Breitbandförderung durch den Bund, nachdem die Haushaltsmittel für 2022 deutlich überzeichnet und für 2023 keine belastbaren Mittel zugesagt sind. Zweitens

wurde eine Priorisierung aus guten Gründen in langen Gesprächen zwischen allen Beteiligten bereits ausgeschlossen und darf jetzt nicht durch die Hintertür wieder eingeführt werden. Sie wäre nicht sachgerecht und würde eine bürokratische Verkomplizierung mit sich bringen, die in der konkreten technischen Umsetzung unmöglich ist. Drittens muss der Antragsstopp aufgehoben und die neue Förderung am 1.1.2023 unmittelbar an die bestehende Förderung anschließen. Deshalb müssen schnellstmöglich ausreichende Mittel sowohl für die Fortführung der bisherigen Förderung wie auch des neuen Förderprogramms zur Verfügung gestellt werden. Die bestehende Förderrichtlinie muss daher zunächst verlängert werden. Der Entwurf der Richtlinie für das neue Programm muss den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden unverzüglich vorgelegt werden, damit eine Abstimmung im Förderbeirat erfolgen kann und eine Verabschiedung zur Wahrung der Kontinuität noch in diesem Jahr möglich ist.

In diesem Zusammenhang weisen wir zudem nochmals auch auf die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung des Glasfaserausbaus hin. Anders als die derzeitigen Entlastungspakete oder die Gaspreisbremse geht es nicht um konsumtive Ausgaben, sondern um nachhaltige Zukunftsgestaltung. Bereits derzeit bestehen hier in Deutschland Defizite. Weitere Verzögerungen sind nicht hinnehmbar.

Aus Sicht der Länder und der kommunalen Spitzenverbände ist es daher dringend erforderlich, erneut und sehr zeitnah in Verhandlungen über das weitere Vorgehen in dem gemeinsam vom Bund, den Ländern und den Kommunen finanzierten Breitbandförderprogramm einzutreten. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir es ausdrücklich, dass Ihr Haus in einem ersten Schritt bereits für nächste Woche zu einer Sitzung des Förderbeirats eingeladen hat.

In dieser Sitzung muss der Bund den Ländern und Kommunen nach der ohne jede Vorankündigung vollzogenen Aufhebung des aktuellen Förderaufrufs eine klare Perspektive für die Abwicklung des bisherigen Förderprogramms bieten. Darüber hinaus erwarten wir vom Bund Aussagen zu folgenden für das künftige Förderprogramm zentralen Punkten:

- Wichtig ist zunächst, dass der Bund – selbstverständlich vorbehaltlich einer Entscheidung durch den Haushaltsgesetzgeber – ausreichende und ggf. mehr als die derzeit geplanten Mittel bereitstellt und die Länder und Kommunen über seine finanziellen Vorstellungen für das Förderprogramm in Kenntnis setzt. Entsprechende Angaben benötigen die Länder nicht zuletzt für die Absicherung ihrer Kofinanzierungsanteile in den jeweiligen Haushaltsplanungen. Auch die Kommunen brauchen die Gewissheit, dass das seit Monaten angekündigte neue Förderprogramm jedenfalls für die Dauer der laufenden Legislaturperiode ausreichend dotiert ist. Anderenfalls droht die Gefahr, dass es unmittelbar mit Beginn der neuen Förderung zu einem Windhundrennen um die dann zur Verfügung stehenden Fördermittel kommt, weil keine Kommune sich dem Vorwurf ihrer Bürger und der Unternehmen vor Ort aussetzen will, bei der Beantragung von Fördergeldern zu lange gewartet zu haben. Ein solcher Kamineffekt wäre fatal, weil er an vielen Stellen zu einem ineffizienten Mitteleinsatz führen würde. Der für die Länder und Kommunen nunmehr überraschend verkündete Förderstopp im laufenden Programm ist geeignet, diesen Effekt zu verstärken. Dem sollte durch verlässliche Aussagen zu

einer auskömmlichen Finanzausstattung des neuen Programms entgegengewirkt werden. Hierzu müssen Fördermittelanträge auf Basis einer belastbaren Grundlage (ein durchgeführtes Markterkundungsverfahren) gestellt werden.

- Im Sinne der Gewährleistung von Planungssicherheit und eines geordneten Übergangs vom bisherigen auf das künftige Förderprogramm muss den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden unverzüglich der Entwurf der neuen Förderrichtlinie vorgelegt werden. Nur auf der Grundlage eines solchen Entwurfs ist es möglich, fundiert über die konkrete Ausgestaltung des partnerschaftlich vom Bund sowie den Ländern und Kommunen finanzierten und durchgeführten Förderprogramms zu diskutieren. Dass dieser Entwurf bislang noch nicht vorliegt, ist vor dem Hintergrund des seit langem feststehenden Auslaufens der bisherigen Förderung und des zuletzt mit der Gigabitstrategie bekräftigten Starttermins der neuen Förderung ab dem 1.1.2023 nicht nachvollziehbar. Sollte das neue Förderprogramm nicht zum 1.1.2023 starten, würden damit nicht nur Vertrauen in die Verlässlichkeit von Ankündigungen des Bundes nachhaltig erschüttert, sondern auch das Erreichen des Ausbauziels insgesamt in Frage gestellt.
- Schließlich ist aus Sicht der Länder und der kommunalen Spitzenverbände erneut zu betonen, dass es bei der Vergabe der Fördermittel keiner Priorisierung bedarf. Vielmehr gehen wir – wie es auch in der Gigabitstrategie ausdrücklich heißt – davon aus, dass es unter Berücksichtigung der seitens Ihres Hauses bereits beauftragten Potenzialanalyse als Kompass zu einem effizienten Nebeneinander des eigenwirtschaftlichen sowie des geförderten Ausbaus im Sinne einer natürlichen Priorisierung kommt. Ganz entscheidend war hier das konstruktive und offene Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen in der bisherigen Förderstruktur, zu der sich alle als entscheidendes Erfolgsrezept bekannt haben. Diesen nach unserer bisherigen Wahrnehmung gemeinsam von Bund, den Ländern sowie den kommunalen Spitzenverbänden getragenen Konsens scheint der Bund nunmehr nach Ihren Ausführungen zur „Allokation der Fördermittel“ einseitig aufkündigen zu wollen. Abgesehen davon, dass eine „differenzierende Fördermittelvergabe“, von der in diesem Zusammenhang die Rede war, zu erheblichen und kaum lösbaren bürokratischen Herausforderungen führen würde, ist eine solche Maßnahme aus unserer Sicht auch sachlich nicht zielführend, da sie regional bereits bewährte Ausbaustrategien konterkarieren würde. Insbesondere darf die Tatsache, dass es in den letzten Wochen zu einer verstärkten Inanspruchnahme des bisherigen Förderprogramms gekommen ist, die nicht zuletzt auch durch die Diskussion um die Notwendigkeit einer Priorisierung im Laufe des Jahres verursacht wurde, nicht als Anzeichen einer übergroßen Fördernachfrage nach Beginn der neuen Förderperiode interpretiert werden. Im Gegenteil ist davon auszugehen, dass die Kommunen, die jetzt noch eine Förderung für den Ausbau in hellgrauen Flecken beantragt haben bzw. alle vorbereitenden Maßnahmen hierzu abgeschlossen haben, dies in der Annahme tun, dass die danach noch verbleibenden dunkelgrauen Flecken in den nächsten Jahren eigenwirtschaftlich ausgebaut werden. Von diesen Kommunen sind daher – jedenfalls auf absehbare Zeit – keine weiteren

Förderanträge zu erwarten. Umso mehr gilt es hier die entsprechenden Antragstellungen zu ermöglichen sowie Bescheide noch ergehen zu lassen und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel durch engagiertes Einbringen in die noch nicht abgeschlossenen Haushaltsaufstellungsverfahren („Bereinigungsverfahren“) bereit zu stellen.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn es uns ganz im Sinne des bisherigen partnerschaftlichen Zusammenwirkens von Bund, Ländern und Kommunen in der Breitbandförderung gelänge, zu den angesprochenen Punkten in den nächsten Wochen eine Verständigung zu erzielen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Länder  
gezeichnet:

Thomas Strobl  
*Minister des Inneren, für Digitalisierung und  
Kommunen Baden-Württemberg*

Albert Füracker  
*Staatsminister  
Bayerisches Staatsministerium der Finanzen  
und für Heimat*

*Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie  
und Betriebe  
Berlin*

Hendrik Fischer  
*Staatssekretär  
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und  
Energie des Landes Brandenburg*

Sven Wiebe  
*Staatsrat  
Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und  
Europa  
Bremen*

Für die Bundesvereinigung der  
kommunalen Spitzenverbände  
gezeichnet:

Dr. Uda Bastians  
*Beigeordnete  
Deutscher Städtetag*

Dr. Kay Ruge  
*Stellvertreter des Hauptgeschäftsführers  
Deutscher Landkreistag*

Uwe Zimmermann  
*Stellvertretender Hauptgeschäftsführer  
Deutscher Städte- und Gemeindebund*

Jana Schiedek  
*Staatsrätin*  
*Behörde für Kultur und Medien*  
*Hamburg*

Christian Pegel  
*Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung*  
*Mecklenburg-Vorpommern*

Stefan Muhle  
*Staatssekretär*  
*Niedersächsisches Ministerium für*  
*Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und*  
*Digitalisierung*

Fedor Ruhose  
*Staatssekretär*  
*Ministerium für Arbeit, Soziales,*  
*Transformation und Digitalisierung*  
*Rheinland-Pfalz*

Elena Yorgova-Ramanauskas  
*Staatssekretärin*  
*Minister für Wirtschaft, Innovation,*  
*Digitales und Energie*  
*Saarland*

Ines Fröhlich  
*Staatssekretärin*  
*Sächsisches Staatsministerium für*  
*Wirtschaft, Arbeit und Verkehr*

Bernd Schlömer  
*Staatssekretär*  
*Ministerium für Infrastruktur und Digitales*  
*des Lands Sachsen-Anhalt*

Julia Carstens  
*Staatssekretärin*  
*Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,*  
*Technologie und Tourismus des Landes*  
*Schleswig-Holstein*

Dr. Cordelius Ilgmann  
*(in Vertretung für*  
*Staatssekretär Carsten Feller)*  
*Thüringer Ministerium für Wirtschaft,*  
*Wissenschaft und digitale Gesellschaft*